

DS-130/21-26

**Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung;  
hier: Änderung des § 12 Abs. 1 sowie neuer § 35 a**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

Zur DS 130/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 – DS 130-1/21-26 – vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021  
(DS 130-1/21-26):

Die Stadtverordnetenversammlung **lehnt** den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 mit 32 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **ab**.

Abstimmung über die DS 130/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

I. Änderung § 12 – Form und Frist der Einberufung – neuer Abs. 1, Satz 1:

§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

1. *Die Einberufung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt elektronisch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung). Die Tagesordnung besteht aus den Teilen I und II. Teil I betrifft Angelegenheiten, über die ohne Beratung im Block abgestimmt werden kann. Teil II solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Auf Verlangen auch nur eines/einer Stadtverordneten oder des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil II zu überführen.*

II. Einfügung des neuen § 35 a – Arbeitskreise:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann zu komplexen und / oder wiederkehrenden Themen Arbeitskreise bilden.  
Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie aus Mitarbeiter/innen der fachlich zuständigen Ämter und Fachbereiche zusammen.
2. Die Arbeitskreise organisieren sich selbst.  
Für die Arbeitskreise gelten *nicht* die formalen Rahmenbedingungen der HGO, wie z. B. für die Ausschüsse.
3. Zu den Sitzungen der Arbeitskreise können externe Sachverständige sowie Vertreter/innen der Bevölkerungsgruppen hinzugezogen werden, die von einer Entscheidung vorwiegend betroffen sind.
4. Die Arbeitskreise tagen nichtöffentlich.  
Sie haben kein Antrags- und kein Anfragerecht.

**Abstimmungsergebnis:**  
Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 10.02.2022